



Die FDP des Kantons Bern zur Regionalpolitik

Der Kanton Bern muss seine Wirtschaftskraft markant erhöhen, um im nationalen und globalen Standortwettbewerb bestehen zu können. Nur schon damit die Lebensqualität seiner Bewohnerinnen und Bewohner in Stadt und Land auf dem heutigen Niveau beibehalten werden kann, sind grosse Anstrengungen nötig.

Die FDP unterstützt alle Massnahmen, die mithelfen, diese Ziele innert den nächsten vier Jahren zu erreichen. Dabei werden die Regionen inskünftig eine bedeutende Rolle einnehmen. Die Erkenntnis, dass gewisse Politikbereiche gemeinde- und zum Teil auch kantonsübergreifend bearbeitet werden müssen, ist nicht neu. Mit der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit des Regierungsrates¹ steht nun nach Auffassung der FDP eine gute Grundlage für die Umsetzung dieser Erkenntnis zur Verfügung.

Die Agglomerationen sind unbestrittenermassen die Wirtschaftsmotoren unseres Kantons. Dass sie prosperieren liegt auch im Interesse des angrenzenden ländlichen Raums. Dieser bietet seinerseits den Bewohnerinnen und Bewohnern der Agglomerationen ein attraktives Naherholungsgebiet. Das Modell einer demokratisch kontrollierten Regionalkonferenz¹ ist in hohem Mass geeignet, die immer drängenderen Verkehrs- und Siedlungsprobleme in den Agglomerationen und ihrem ländlichen Einzugsgebiet effizient zu lösen. Ein grosser Vorteil ist auch, dass die Regionalkonferenzen verschiedene heute weitgehend unkoordiniert tätige Gremien ablösen werden. Zudem können die Gemeinden der Regionalkonferenz weitere Aufgaben übertragen, sofern daraus eine Effizienzsteigerung resultiert. Wichtig ist, dass das Regionalkonferenz-Modell nicht zu einer zusätzlichen administrativen Ebene zwischen Gemeinden und Kanton führt und zusätzliche Kosten verursacht.

Zur künftigen Regionalpolitik stellt die FDP folgende Thesen auf:

1. Die Agglomerationen als Wirtschafts- und Wachstumsmotoren unseres Kantons sind zu stärken. Die Zentralitätsstruktur des Kantonalen Richtplans¹ ist deshalb konsequent umzusetzen. Das Modell der Regionalkonferenzen ist dazu geeignet. Es schafft die Voraussetzungen für eine wirkungsvollere überkommunale Zusammenarbeit und damit eine verbesserte Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie weiterer Aufgaben.
2. Die überkommunale Zusammenarbeit darf an den Kantonsgrenzen nicht Halt machen. Auch kantonsübergreifend sind Synergien vorhanden, die es im Interesse des Wirtschaftswachstums zu nutzen gilt. Das Modell hat auch diesen Anforderungen gerecht zu werden.

¹ siehe unter www.be.ch



3. Der ländliche Raum profitiert von gut funktionierenden und attraktiven Agglomerationen. Er ist in das Modell einzubeziehen und seine bestehenden Potentiale sind gemäss der „Strategie ländlicher Raum“¹ zu fördern.
4. Eigeninitiative und Entfaltungsmöglichkeiten sind sowohl in kleinen wie in grossen Gemeinden zu fördern. Hemmende staatliche Vorschriften sind abzubauen. Damit kann die Gemeindeebene wieder gestärkt werden, die für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat eine zentrale Rolle wahrnimmt.
5. Um die regionalen Kräfte zu bündeln und die politischen Anliegen einer Region erfolgreicher in die kantonale Politik einbringen zu können, müssen die Verwaltungsstrukturen des Kantons den heutigen Anforderungen entsprechend ausgestaltet werden. Deshalb ist die Reform der dezentralen Verwaltung möglichst rasch umzusetzen.
6. Die verschiedenen Reformen im Kanton Bern sind so aufeinander abzustimmen, dass die Grenzen der Einzugsgebiete der Regionalkonferenzen und der neuen kantonalen Verwaltungseinheiten und der Wahlkreise für die Grossratswahlen deckungsgleich sind.
7. Die Leistungen des heutigen Finanz- und Lastenausgleichs sind in ihren Wirkungen zu überprüfen und anzupassen. Der Kanton muss mittels finanzieller Anreize, aber auch mittels Druck darauf hinwirken, dass kleine und grosse Gemeinden wie auch Städte ihre Strukturen und Tätigkeiten mit Massnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen adaptieren. Bestand und Autonomie wird nur leistungsfähigen Gemeinden garantiert, die ihre Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen können.
8. Die Regionalpolitik darf keine zusätzlichen Kosten verursachen, sondern muss mit einer Umlagerung der bestehenden Mittel auskommen. Die längerfristig zu erwartende finanzielle Entlastung des Staates (Kanton und Gemeinden) aufgrund der modernisierten, leistungsfähigen und effizienten Verwaltungsstrukturen ist den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Steuerentlastungen weiter zu geben. Damit kann die Regionalpolitik auch einen Beitrag im Wettbewerb um eine günstige Steuerbelastung leisten.

Bern, den 10. August 2005

Autoren: Peter Niederhäuser/Christoph Erb/Christoph Miesch/Peter Scheidegger

Mit freundlicher Mitwirkung von Mitgliedern der Fraktion und Geschäftsleitung.

¹ siehe unter www.be.ch